Medieninformation

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Ihre Ansprechpartnerin
Karin Bernhardt

Durchwahl
Telefon +49 351 2612 9002
Telefax +49 351 4511 9283 43

karin.bernhardt@
lfulg.sachsen.de*

02.04.2024

Hohe Feinstaubwerte durch Saharastaub über Ostern

Landesumweltamt Sachsen: Osterfeuer beeinflussten die Luftqualität zusätzlich

Das vergangene Osterwochenende war durch ungewöhnliche Wetterereignisse geprägt. Starke Winde hatten Wüstensand aus der Sahara nach Deutschland getragen.

Der Saharastaub sorgte in Sachsen nicht nur für einen milchigen Himmel, sondern auch für einen außergewöhnlich hohen Anstieg der Feinstaub (PM10) – Konzentrationen in der Luft. Der PM10 - Tagesgrenzwert von 50 Mikrogramm pro Kubikmeter wurde am Ostersamstag und Ostersonntag flächendeckend an allen sächsischen Messstationen überschritten.

Spitzenreiter bei den gemessenen Tagesmittelwerten war die ländliche Messstation in Carlsfeld mit 140 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft. Der höchste Stundenmittelwert wurde mit 239 Mikrogramm in Görlitz registriert.

Zahlreiche Osterfeuer beeinflussten die Luftqualität in Sachsen zusätzlich. Die Konzentrationen von Ruß, als Bestandteil des Feinstaubs, waren in den Abendstunden, insbesondere am Sonntag, deutlich erhöht und erreichten an der Messstation Dresden-Winckelmannstraße mehr als 6 Mikrogramm pro Kubikmeter, an der Messstation Dresden-Nord (Bahnhof Neustadt) sogar mehr als 8 Mikrogramm pro Kubikmeter. Zum Vergleich: Im Jahresmittel 2023 lag dieser Wert an den sächsischen Stationen bei durchschnittlich 0,5 bis 1,0 Mikrogramm pro Kubikmeter.

Durch den Wetterumschwung sind die Feinstaubkonzentrationen in Sachsen wieder deutlich unter den Tagesgrenzwert gesunken.

Links:
Mehr Informationen zur Luftqualität in Sachsen

Hausanschrift:
Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie
August-Böckstiegel-Straße 1
01326 Dresden-Pillnitz

www.smul.sachsen.de/lfulg

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.